

Mein Schlusswort

Sehr geehrter Herr Richter, sehr geehrter Herr Staatsanwalt, lieber Zuhörer, sehr geehrte Damen und Herren,

„Die entfesselte Macht des Atoms hat alles verändert, nicht aber unser Denken. Deshalb treiben wir auf eine Katastrophe sondergleichen zu.“ so Albert Einstein.

1989/90 hatten wir gedacht, dieses neue Denken kommt endlich zum Durchbruch und die Prophezeiung Einsteins dürfen wir getrost beiseite legen. Diese Hoffnung konnte erzeugt werden, weil massenhafter Ziviler Ungehorsam von Menschen in Ost wie in West ein Umdenken bei verantwortlichen Entscheidungsträgern und Sicherheitsexperten erzeugt hat. Eine gemeinsame Sicherheitsarchitektur ohne den ständigen atomaren Schrecken und Abschreckung sollte fortan in der nationalen und internationalen Politik bestimmend sein. Heute herrscht erneut das alte, zur atomaren Katastrophe führende Denken wieder vor. Konfrontation statt Kooperation, sinnlose Verschwendung menschlicher, materieller, ökologischer und wirtschaftlicher Ressourcen führen uns wieder an die Schwelle der Auslöschung unseres Planeten.

Wir haben in diesem Prozess gehört, wie jeder einzelne von uns in ihren unterschiedlichen Biographien dazu gekommen ist, diesen Schritt der Regelübertretung, Hausfriedensbruch zu begehen und damit den Protest an den Ort zu tragen, wo täglich eine atomare Bedrohung ausgeht, Völkerrechtsbruch und Unrecht geschieht. Hinter dieser Tat stehen über 400 Jahre Lebenserfahrung, die mit erfolglosen Bemühungen um eine Atomwaffen freie Welt gemacht worden sind. Es ist die wohlüberlegte Antwort, in einer derart zugespitzten Situation zugespitzt zu reagieren aus der Sorge darum, dass es jede Minute zu spät sein könnte. Wir haben in Notwehr gehandelt, wofür es im Strafgesetzbuch der §32 gibt. Leider haben Sie die entsprechenden Beweisanträge, wie stark unser Planet, die Menschheit, unsere Gesellschaft, unsere verfasste Ordnung und jeder einzelne von uns in diesem Raum am atomaren Abgrund stehen, als nicht beachtlich verworfen.

Wir haben weiter gesehen, dass die atomare Teilhabe, wie sie in Büchel praktiziert wird, eine fortgesetzte Völkerrechtswidrigkeit darstellt, für die sich die Bundesregierung taub stellt. Auch dafür hätten wir gerne die von uns vorgeschlagenen ausgewiesenen Experten gehört, leider ebenfalls von Ihnen abgewiesen. Sie haben nun die Verantwortung zu begründen, warum das kein rechtfertigender Notstand nach §34 Strafgesetzbuch in Verbindung mit §25 GG darstellt, auf Ihre Ausführungen bin ich gespannt.

Wir haben ferner gehört, warum unsere Regelübertretung, die niemanden geschadet und ganz im Rahmen eines gewaltfreien Widerstandes gehalten war, ein der zugespitzten Situation angemessenes Mittel, gleichzeitig aber auch das mildeste Mittel darstellte, um endlich unserem Protest Gehör zu verleihen. Wir sind überzeugt, dass wie in der Vergangenheit so häufig, die Geschichte uns Recht geben wird.

Angesichts des sturen Festhaltens an der unsicheren atomaren Abschreckungspolitik, angesichts der tauben Ohren, die die Regierungen der letzten Legislaturperioden bezüglich der Atomwaffenpolitik sich zugelegt haben, angesichts einer praktikablen und praktikierbaren Alternative, nämlich die Unterzeichnung des Atomwaffenverbotsvertrages muss man sich doch die Frage stellen, ob wir als einzelne Bürger dieses Landes die fortgesetzte Angst, den atomaren Schrecken und ständiger Unsicherheit um eine atomare Katastrophe einfach so hinnehmen müssen. Ferner, ob wir als Bürger dieses Landes, die sich auch in der

gleichgewichtigen Verantwortung für die Menschen im gegnerischen Lager, ja für den ganzen Planeten sehen, hinnehmen müssen, dass nicht nur wir ständig atomar bedroht werden, sondern wir die anderen atomar bedrohen, nichts anderes steckt doch hinter der atomaren Teilhabe dahinter, oder ob wir unseren politisch und militärisch Verantwortlichen hier nicht direkt in ihrem völkerrechtswidrigen Tun eingreifen müssen, um unseren menschenrechtlichen und völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen? Zugespitzt heißt das, dass wir nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht zum Zivilen Ungehorsam haben, wenn wir die Prinzipien einer partizipativen Demokratie ernst nehmen wollen und das nicht nur unserer Regierung zu überlassen. Haben wir angesichts des fortgesetzten Unrechts, dem unsere Regierung in Sachen Atomwaffenpolitik uns allen aussetzt, nicht das Recht auf Widerstand, zumal ja seit Jahren die bundesdeutsche Bevölkerung in ihrer übergroßen Mehrheit gegen diese Politik ist und in einen hilflosen und ohnmächtigen Zustand gehalten wird? Dann wäre unsere Aktion auch Teil eines aktiven Verfassungsschutzes. Hier wäre von Ihnen zu prüfen, ob nicht der §35.1 Strafgesetzbuches (entschuldigender Notstand) zutrifft. Auch hier bin ich auf die Begründung Ihrer Entscheidung sehr gespannt.

Zum Schluss möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass in einem demokratischen Rechtsstaat als 3. Säule die Justiz auch die Aufgabe hat, darauf zu achten, dass der Staat und die Regierungen nach rechtsstaatlichen und verfassungskonformen Prinzipien handeln. Die Justiz hat nach diesem Selbstverständnis eine Wächterfunktion. Somit darf ich Sie auffordern, nicht nur unser Handeln, sondern auch das Handeln und Entscheidungen der Regierung und des Staates zu bewerten und zu beurteilen.

Dr. Ernst-Ludwig Iskenius, Cochem am 12. Dezember 2018